

**- Richtlinien zur Anfertigung einer Bachelorarbeit -**  
gem. § 16 Abs. 4 APO gD Pol M-V, § 16 Abs. 4 APOAuf M-V  
und § 12 APO gD besV Pol M-V

## **1 Allgemeine Form**

Die Arbeit ist auf weißem DIN A4 Papier maschinengeschrieben zu fertigen. Jedes Blatt ist einseitig mit max. 34 Zeilen (1,5-zeilig) zu beschriften, wobei der Schrifttyp Arial 12 zu verwenden ist. Die Schriftgröße für Fußnoten hat Arial 9 zu betragen. Rechts ist ein Korrekturrand von 5 cm, oben, unten und links ein Rand von 3,5 cm einzuhalten. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat der Textteil der Arbeit mindestens 40 und maximal 60 Seiten zu betragen. Eine Überschreitung ist nur auf Antrag mit Stellungnahme von Erst- und Zweitprüfer und Bestätigung durch das Prüfungsamt zulässig.

Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung - ein gebundenes Exemplar (Paperback) und zwei ungebundene Exemplare (im Schnellhefter) - sowie als eine komplette Datei auf Datenträger CD-Rom, in dem Format Microsoft Word (docx) vorzulegen.

## **2 Aufbau der Arbeit**

Die Arbeit besteht aus:

- dem Deckblatt
- dem Inhaltsverzeichnis
- dem Literaturverzeichnis
- dem Abkürzungsverzeichnis
- dem Abbildungsverzeichnis
- dem Anlagenverzeichnis
- dem Textteil
- den Anlagen
- der Erklärung über die selbständige Anfertigung der Arbeit

## **3 Deckblatt**

Das Deckblatt ist, wie in der Anlage 1 angegeben, zu gestalten.

## **4 Inhaltsverzeichnis und Gliederung**

Die Seiten des Inhaltsverzeichnisses, des Literaturverzeichnisses, des Abkürzungsverzeichnisses, des Abbildungs- und Tabellenverzeichnisses sowie des Anlagenverzeichnisses sind mit römischen Ziffern zu nummerieren. Die Arbeit ist entsprechend der Systematik des Untersuchungsgegenstandes zu gliedern. Die Form der Gliederung ist numerisch.

## **5 Literaturverzeichnis**

Das Literaturverzeichnis kann vor oder nach dem Textteil eingefügt werden. Es beinhaltet in alphabetischer Reihenfolge alle zitierten Quellen mit Ausnahme von Gerichtsurteilen und Urteilsanmerkungen ohne eigene Überschrift. Es werden keine Quellen aufgeführt, die nicht zitiert wurden.

## **6 Abkürzungsverzeichnis**

Das Abkürzungsverzeichnis enthält die verwendeten Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge. Es sind die fachspezifischen und die laut Duden gebräuchlichen Abkürzungen zulässig.

## **7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis**

Abbildungen und Tabellen sind mit fortlaufender Nummer und Titel zu ihrem Inhalt zu beschriften (Tabellen oberhalb, Abbildungen unterhalb) und in der Fußnote zu belegen.

## **8 Anlagenverzeichnis**

Die Anlagen sind zu gliedern und zu nummerieren.

## **9 Textteil**

Der Textteil gliedert sich in einen Basisteil (Hinführung, Ziele, Methoden und Methodenkritik), einen Kernteil (Theorie, Empirie, Transfer zum polizeilichen Handeln) und einen Schlussteil (Ausblick, Fazit, Zusammenfassung, Einschränkungen usw.).

In der Sprache ist der wissenschaftliche Stil zu verwenden.

Die Seiten des Textteils sind arabisch zu nummerieren und die Seitenzahlen sind oben rechts auszuweisen.

## **10 Zitierweise**

Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze des Zitierens zu beachten:

- klare Trennung von eigenen und fremden Ausführungen zum Thema
- richtiges Maß (nicht über- und unterzitiert)
- Aktualität (neueste und treffende wissenschaftliche Literatur, Richtwert 30 Titel)
- sinngemäß oder wörtlich (wort- und zeichengetreu) zitieren

- akademische Grade der Verfasser werden nicht genannt
- **Einheitlichkeit** in der Zitierweise wahren: **entweder** nach klassischer deutscher Zitierweise mit Fußnoten (beim Erstzitat Vollbeleg, dann Verkürzungen Pflicht, Vgl.: bei nichtwörtlichen Zitaten) **oder** nach Havard-Zitierweise ohne Fußnoten, Quellenverweis im Text in Klammern (Meier 2007, S. 8)
- zitiert wird aus der Primärliteratur, Zitieren aus der Sekundärliteratur nur im Ausnahmefall, wobei beide Quellen vollständig zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt werden müssen. Zitate aus Sekundärquellen müssen deutlich gemacht werden („zitiert nach“)
- Verhältnis von Zitaten und eigenem Wortlaut angemessen gestalten (Zitate sollten sinnvoll eingebettet sein und begrenzten Umfang haben)
- kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten der Quellen, keine bloße Übernahme
- nur wissenschaftliche fundierte Quellen verwenden
- Internetquellen nur im Ausnahmefall verwenden (wenn nicht anders veröffentlicht und wenn hoher wissenschaftlicher Wert; kein Wikipedia u. ä.)
- Übereinstimmung der Quellen im Text mit den Quellen im Literaturverzeichnis wahren

## 11 Erklärung über die selbständige Anfertigung der Arbeit

Der Arbeit ist eine Erklärung über die selbständige Anfertigung nach Anlage 2 beizufügen.

## 12 Ergänzende Hinweise

Nach Genehmigung des Themas sind dem Studierenden von der betreuenden Lehrkraft mindestens zwei persönliche Betreuungstermine zur Verfügung zu stellen.

Sind Studierende durch Erkrankung während der Bearbeitungszeit verhindert, die Arbeit vollständig und fristgerecht abzugeben, ist dem Prüfungsamt unverzüglich ein amts- oder polizeiärztliches Zeugnis vorzulegen. Die Entscheidung über eine Fristverlängerung oder die Vergabe eines neuen Themas werden nach den rechtlichen Vorschriften der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt.

Vor Recherche-Anfragen an Behörden und Dienststellen ist die betreuende Lehrkraft um Zustimmung zu ersuchen. Die entsprechenden Unterlagen zur Recherche-Anfrage (z. B. Fragebogen) sind schriftlich vorzulegen und durch die betreuende Lehrkraft und das Prüfungsamt zu bestätigen. Erst dann dürfen die Unterlagen an die Behörden weitergeleitet werden.

Zur Beantwortung weiterer Fragen bei der Gestaltung der Arbeit sind die Studien- und Literaturhinweise aus dem Modul 2 bzw. Modul 1, Studienteil „Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ zu nutzen.

## 13 Veröffentlichung

Die betreuende Lehrkraft entscheidet, ob die Arbeit (das gebundene Exemplar) in den Bestand der Bibliothek der FHöVPR M-V aufgenommen wird.

Bei darüber hinaus gehenden Veröffentlichungen sind die Grundsätze des Urheberrechts zu beachten. Daneben ist zu beachten, dass auch für die betreuende Lehrkraft ein Miturheberrecht besteht, da sie durch die Themenformulierung und Beratung an der Erstellung mitwirkt.

Werden in einer Arbeit vertrauliche Daten verwendet und sollen diese der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden, ist diese Arbeit gemäß der Verschlusssachenanweisung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu kennzeichnen und zu behandeln.

Der Arbeit ist ein loses Blatt mit einer Einverständniserklärung nach Anlage 3 beizufügen.

Anlage 1

Name, Vorname  
Studiengruppe

Güstrow, den...

Betreuer/in:

**- Bachelorarbeit -**

„Thema“

vorgelegt im  
Fachbereich Polizei  
an der  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege  
Mecklenburg-Vorpommern

Anlage 2

## **Erklärung über die selbständige Anfertigung der Arbeit**

**Amtsbez.**

**Name, Vorname:**

**Fachbereich:**

**Studiengruppe:**

**Betreuer/in:**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfe Dritter verfasst sowie keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Alle Angaben, die inhaltlich oder wörtlich aus fremden Werken stammen, wurden kenntlich gemacht.

Diese Arbeit lag in gleicher oder ähnlicher Weise noch keiner Prüfungsbehörde, Fachhochschule oder Hochschule vor und wurde ebenfalls bisher noch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3

## Einverständniserklärung

**Amtsbez.**

**Name, Vorname:**

**Fachbereich:**

**Studiengruppe:**

**Betreuer/in:**

- Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gefertigte Bachelorarbeit unter Wahrung meiner Urheberrechte mit anderen Arbeiten des Fachbereichs Polizei auf einem elektronischen Speichermedium zusammengefasst, zu wissenschaftlichen Zwecken vervielfältigt und an Polizeibehörden, Polizeiausbildungsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, anderer Bundesländer und des Bundes weitergegeben und im Landesweiten Polizeiinformationssystem (LAPIS) veröffentlicht werden kann.
- Ich bin nicht damit einverstanden, dass die von mir gefertigte Bachelorarbeit unter Wahrung meiner Urheberrechte mit anderen Arbeiten des Fachbereichs Polizei auf einem elektronischen Speichermedium zusammengefasst, zu wissenschaftlichen Zwecken vervielfältigt und an Polizeibehörden, Polizeiausbildungsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, anderer Bundesländer und des Bundes weitergegeben und im Landesweiten Polizeiinformationssystem (LAPIS) veröffentlicht werden kann.
- 

---

Ort, Datum

Unterschrift